



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 09.11.2017, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal / Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Anschlussunterbringung für Geflüchtete
- Festlegung weiterer Standorte

Vorl.Nr. 445/17

Beschlussvorschlag:

1. Die in den Anlagen dargestellten Flurstücke 6849/1, 8750/1, 4706, 6020/1 und 6021 werden für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der WBL alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Flächen schnellstmöglich zu bebauen.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, Bürgerinformationen vor Ort durchzuführen und rechtzeitig lokale Netzwerke in Kooperation mit Vereinen, Kirchen und Bürgern zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

Eine Abstimmung findet nicht statt.

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** begrüßt die Anwesenden zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales und des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt. Der gemeinsamen Sitzung, die sich einem wichtigen Thema widmet, schließt sich eine reguläre BTU-Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses an. Er weist darauf hin, dass das Fotografieren und Filmen im Sitzungssaal verboten sei. Die Presse habe um Fotoerlaubnis für eine Aufnahme gebeten; vonseiten des Gremiums und der Zuschauer werden keine Einwände vorgebracht.

EBM **Seigfried** ruft sodann den Tagesordnungspunkt 1 auf und erläutert, dass die aktuelle Situation der Anschlussunterbringung am 26. September im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales mit der Vorlage 348/17 vorgestellt worden sei. Es sei klar, dass es ohne neue Wohnobjekte nicht gelinge, die aus der Trägerschaft des Landkreises übertragenen Personen unterzubringen. In der öffentlichen Beratung im BSS sei die Verwaltung gebeten worden, die Standortsuche zu betreiben und das Ergebnis dem Ausschuss wiedervorzulegen. Unter Einbeziehung des Stabs Wohnen seien vier Standorte in die nähere Auswahl gekommen, die kurzfristig bebaubar sind. Bedingungen seien gewesen, dass sich die Grundstücke im Eigentum der Stadt oder der Wohnungsbau Ludwigsburg befinden, dass sie voll erschlossen und baurechtlich möglich sind und einer langfristigen Nachnutzung zugeführt werden können. Es gelte weiter der vom Gemeinderat beschlossene Grundsatz, dass die Personen gleichmäßig und gerecht auf das gesamte Stadtgebiet verteilt werden sollen. Die Gesamtzahl der in Ludwigsburg lebenden Flüchtlinge werde sich durch die Zuweisung des Landratsamtes nicht erhöhen.

Herr **Beck** (Fachbereich Sicherheit und Ordnung) stellt im Folgenden die 4 Standorte vor. Die Bebauung sei mit Cube11-Gebäuden der Wohnungsbau vorgesehen. Die Neubauten seien auch für Wohnungen nach der Landeswohnraumförderung vorgesehen.

EBM **Seigfried** ergänzt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung zu den Pflichtaufgaben der Kommune gehöre. Die Unterbringung solle sozial ausgewogen und menschlich erfolgen, so schwierig diese Balance zu erreichen sei. Er gibt an, dass in der heutigen Sitzung keine Entscheidung zu treffen sei. Dies solle die erste öffentliche Beratung sein, an die sich die Beratung in den Fraktionen anschließe. Er betont, dass nichts alternativlos sei. Man wolle weiter am Ludwigsburger Weg festhalten, d.h. Bauten für kurzfristige Unterbringung von Flüchtlingen und langfristig für Wohnnutzung zu errichten. Die Vorschläge seien nun veröffentlicht werden, in der kommenden Woche werde man die Stadtteilausschüsse dazu anhören und vorgesehen sei eine Entscheidung im Gemeinderat am 22. November. Während des Sachvortrags der Verwaltung mahnt er wiederholt zur Ruhe im Zuschauerbereich des Sitzungssaals. Er eröffnet sodann die Aussprache.

Stadtrat **Noz** meint, dass unter den 600 Personen auch ca. 200 Kinder sind. Es brauche daher jegliche Infrastruktur, auch Parkplätze. Er fragt, ob die Gebäude ohne Unterkellerung für eine langfristige Nutzung bestehen bleiben sollen. Für normale Bauvorhaben seien Bebauungspläne nötig, die mindestens ein Jahr dauern würden. Dies werde nun nicht gemacht. Er wirft ein, dass die Thematik vor zwei Jahren bereits bekannt gewesen sei und man schon mit der Planung früher hätte beginnen können. Problematisch seien vor allem das Baurecht und der Proporz der Verteilung auf die Einwohnerschaft. Er stellt fest, dass Lösungen gefunden werden müssen und die Bürger mitgenommen werden müssen. Vor zwei Jahren sei man so verfahren und es habe geklappt. Für die Unterbringung mahnt er eine soziale Durchmischung an. Als Beispiel für eine vorübergehende Lösung spricht er die Jägerhofkaserne an, die dafür geeignet sei. Er fragt, welche Nationen in den Anschlussunterkünften zusammenwohnen werden.

Laut Stadtrat **Kasdorf** stelle sich die Fraktion der Verantwortung. Er appelliert für einen sensiblen Umgang mit dem Thema und spricht von einer großen Aufgabe, die man habe. Im Folgenden geht er auf die vier Standorte ein und erläutert die Sicht der Fraktion. Er erinnert beim Kleinen Wäldchen in Pflugfelden daran, dass BM Ilk bei der Potentialuntersuchung für Wohnflächen eine Bebauung am dortigen Gebiet als ungeeignet bezeichnet habe. Der Bolzplatz in Hoheneck solle nicht verschwinden oder zumindest an einen anderen Ort verlegt werden. Beim Standort Südstadt sei eine Nachverdichtung angemessen, allerdings solle das Gebiet insgesamt aufgewertet werden und keine Sozialneiddebatte aufkommen. So wie von der Verwaltung vorgeschlagen, seien zu viele Cubes geplant. Der Standort Strombergstraße wird als wenig geeignet empfunden. Es sei gut, dass in der heutigen Sitzung keine Entscheidung gefasst werde. Eine weitere Diskussion und die Beteiligung der Stadtteilausschüsse hält er für wichtig. Er plädiert dafür, auch die anderen Stadtteile einzubeziehen und die weitere Suche nach Standorten zu intensivieren.

Es sei eine schwierige Situation, so Stadträtin **Liepins**, für die Lösungen gefunden werden müssten. Sie plädiert für eine Vorberatung in den Stadtteilausschüssen, bevor im Gemeinderat entschieden werde. Sie bezeichnet es als Überraschung, dass so kurzfristig für 600 Menschen eine Obhut gesucht werden müsse. Mit der Unterbringung von bis zu 120 Personen an einem Standort, tue sie sich schwer, bei der angekündigten Unterbringung in Pattonville mit 150-170 Menschen sei die einhellige Meinung gewesen, dass dies zu viel sei. Der Ludwigsburger Weg mit der dezentralen Unterbringung von 60-80 Menschen pro Standort solle weiter gegangen werden. Sie schlägt vor, Poppenweiler und Obweil in die weiteren Überlegungen aufzunehmen. Beim Quartier in der Stuttgarter Straße seien 10 Cubes zu viel und ein Eingriff in die Grünfläche nur vertretbar, wenn gleichzeitig das gesamte Gebiet aufgewertet werde. Die Vorschläge der Verwaltung in Pflugfelden

und in Hoheneck würden abgelehnt, die Fläche in der Osterholzallee könne man sich dagegen vorstellen. Im Gemeinderat am 22. November könne die Fraktion der Vorlage so nicht zustimmen.

Laut Stadträtin **Moersch** habe sie die Vorlage unvorbereitet getroffen. Auch die gemeinsame Sitzung sei ihr nicht bekannt gewesen. Die Entscheidung, die Beschlussfassung über die Vorlage nicht durchzuführen, hält sie für klug. Sie fordert die Verwaltung auf, alle Standorte bei Einbeziehung der Akteure neu zu untersuchen, und in ein ehrliches und offenes Dialogverfahren einzusteigen. Die Aufgabe sei zu schaffen. Dazu bittet sie um Erstellung einer Übersicht der jetzigen Standorte mit Flüchtlingswohnungen in Ludwigsburg.

Er sei sich bewusst, dass nicht alle mit den Planungen einverstanden seien, so Stadtrat **Heer**. Daher sei eine Beteiligung der Akteure nötig. Über die verschiedenen Standorte lasse sich streiten. Er nimmt Bezug auf die beabsichtigte Bewerbung der Stadt um die Landesgartenschau und auf die nun geplante Bebauung von Grünflächen in der Stadt. Er sieht alle vorgeschlagenen Standorte kritisch, die Auswahl zweifelhaft und hätte sie abgelehnt. Die Landesgartenschau dürfe nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Stadtrat **Kube** gibt an, dass er sich weiterhin zur Solidarität mit Flüchtlingen bekennt. Er übt Kritik am Vorgehen der Verwaltung. So sei die Kommunikation mit den Beteiligten wichtig. Für den vorgeschlagenen Bolzplatz in Hoheneck sollten Alternativen gefunden werden oder ein Ersatz für den Bolzplatz. Eine Abkehr vom Grundsatz der dezentralen Verteilung hält er nicht für gut. Das Bedürfnis von Menschen und somit auch von Flüchtlingen eines Daches über dem Kopf sei ein Grundwert. Das Problem sei, dass bezahlbarer Wohnraum in Ludwigsburg rar sei. Daher sollte es ein gemeinsames Interesse aller sein, dafür zu kämpfen.

Stadträtin **Burkhardt** lobt die Verwaltung dafür, dass über die Vorlage nicht abgestimmt werden soll. Die betroffenen Bürger hätten vorher informiert werden sollen. Wichtig sei, dass Städte gut durchlüftet und dass keine unnötigen Flächen versiegelt würden. Das Ziel sollen menschenwürdige Wohnungen sein, die auch in den regulären Wohnprojekten untergebracht werden können. Sie schlägt die Gebiete Jägerhofkaserne, BIMA-Häuser in Grünbühl-Sonnenberg und Rückgebäude an der B 27 vor.

EBM **Seigfried** betont, dass alle vorgebrachten Einwände ehrenwert seien. Er stellt klar, dass die Wohnungsprobleme in Ludwigsburg nicht durch Flüchtlinge verursacht seien. Diese seien noch kaum auf dem regulären Mietwohnungsmarkt angekommen. Die WBL sei dabei, viele Wohnungen zu bauen. Grundsatz des Gemeinderats sei immer gewesen, die Unterbringung von Flüchtlingen unabhängig vom Wohnungsbau zu entwickeln. Die angestrebte Lösung sieht vor, dass die jetzt als Wohnungen für Flüchtlinge vorgesehenen Unterkünfte später als Wohnungen oder Schulen zur Verfügung stehen. Die Objekte sollen 40-50 Jahre genutzt werden können. Er appelliert an den Gemeinderat, dass sich das Gremium der Verantwortung stellen solle. Bei der Kritik an den Standorten sei man offen für neue Vorschläge.

BM **Ilk** geht im Folgenden auf die baurechtlichen Gegebenheiten der Standorte ein. Das deutsche Planungsrecht sei für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften geändert worden.

EBM **Seigfried** führt aus, dass die Jägerhofkaserne kurzfristig nicht zu ertüchtigen sei. In der Vergangenheit seien Flächen für temporäre Nutzung geplant worden. Nun wolle man langfristig planen und lasse das Planungsrecht nachlaufen.

Stadträtin **Dr. Knoß** schlägt einen alternativen Standort an der Ecke Mörikestraße/Schlieffenstraße vor, der auch für Studentenwohnungen genutzt werden könnte.

Stadträtin **Burkhardt** erinnert an das Argument des Flächensparens. Sie fragt, wie viele Wohnbauten eine lebenswerte Stadt vertrage. Wohnungsnot herrsche aus ihrer Sicht nur für preiswerte Wohnungen.

Stadtrat **Rothacker** sagt, dass die emotionale Aussprache gut und wichtig sei. Die Stadt habe die Pflichtaufgabe, die Flüchtlinge aufzunehmen. Er plädiert dafür, dass die Stadtteilausschüsse konstruktive Vorschläge machen sollen.

EBM **Seigfried** fasst die Aussprache zusammen. So seien Anregungen und Vorschläge aus den Stadtteilausschüssen jederzeit willkommen. Zum einen solle die Planung von temporären Flüchtlingsunterkünften weitergehen, zum anderen sollen Flächen der Wohnungsbau Ludwigsburg, die für Wohnbebauung vorgesehen seien, auch Möglichkeiten der Flüchtlingsunterbringung vorsehen. Verkehrsbeziehungen, Stellplatzschlüssel und weitere Parameter würden hierbei berücksichtigt. Der Gedanke der Nachhaltigkeit werde nicht vergessen.

EBM Seigfried dankt für die Diskussion und schließt die gemeinsame Sitzung. Er weist darauf hin, dass sich der reguläre BTU im Rathaus anschließe.

Beschluss:

Der Vergabe der nachfolgenden Gewerke für die August-Lämmle-Schule, Westfalenstraße 54 in Obweil wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + ca. 15 %)
1.	Sonnenschutzarbeiten	Hoffmann Sonnenschutztechnik GmbH Industriestraße 24 75228 Ispringen	145.000 EUR
2.	Holzfensterarbeiten	Noll Fensterbau GmbH Dieselstraße 101 63165 Mühlheim	455.000 EUR
3.	Holzbauarbeiten Fassade	Andreas Laufer Holzbau An der Weilergasse 2 79843 Löffingen	120.000 EUR
4.	Trockenbau-, Innenputz- und Malerarbeiten	Hans Scholl GmbH Zachersweg 16 74376 Gemmrigheim	745.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Meyer
Stadträtin Orzechowski
Stadträtin Steinwand-Hebenstreit
Stadtrat Prof. Vierling

Beratungsverlauf:

Nach der Sitzungsunterbrechung begrüßt BM **Ilk** im Sitzungssaal des Rathauses die Anwesenden zur Fortführung des BTU. Er ruft Tagesordnungspunkt 2 auf.

Nachdem seitens des Gremiums auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, stellt BM Ilk die Vorlage 391/17 zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

- 1.1 Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und Bau zur Sanierung und Erweiterung der Friedrich-von-Keller Schule, Schwarzwaldstraße 2, auf der Grundlage beiliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 24.10.2017 mit **Projektkosten** von rd. 16,638 Mio. EUR (investiv) und 415.000 EUR (konsumtiv) inklusive 19% MwSt. (Kostengruppen 200, 300, 400, 500, 600 + 700).
- 1.2 Die notwendigen Finanzmittel für die gesamte Baumaßnahme werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts- und Finanzplans 2018 im Haushalts- und Finanzplan 2018 zur Verfügung gestellt.
- 2.1 Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen für Gebäude und raumbildende Ausbauten ab LPH 4 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an das das Architekturbüro h4a, Immenhofer Straße 47, 70180 Stuttgart wird zugestimmt.
- 2.2 Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen für Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) ab LPH 4 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an das das Büro IWP Ingenieurbüro für Systemplanung GmbH, Talstraße 41, 70188 Stuttgart wird zugestimmt.
- 2.3 Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen für Elektrotechnik (ELT) ab LPH 4 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an das Ingenieurbüro Schwarz, Ostendstraße 110, 70188

Stuttgart wird zugestimmt.

- 2.4 Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen für die Tragwerksplanung ab LPH 4 bis 8 auf Basis der Kostenberechnung an das Ingenieurbüro Hildenbrand Ingenieure, Abelstraße 63, 70634 Ludwigsburg wird zugestimmt.

3. Vergabe der Planungsleistungen für Freianlagenplanung

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Freianlagenplanung ab LPH 5 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an das Büro Gänble, Hehr+Partner, Schillerstraße 12, 73728 Esslingen a.N wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Herr **Schuhmacher** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) stellt anhand einer Präsentation die Planungen für die Friedrich-von-Keller-Schule vor. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift bei. Insbesondere geht er auf die baulichen Veränderungen und den geplanten Zeitplan ein. Es wird eine Bauzeit von rund 3 Jahren veranschlagt.

Für Stadtrat **Braumann** sei die Grundschule in Neckarweihingen wichtig für die neuen Baugebiete. Durch mehrere Planungsrounds habe man lange warten müssen. Mehrfach sei die Baumaßnahme in der Prioritätenliste nach unten gerutscht. Die bezifferten Kosten von 16 Mio. Euro seien hoch, in früheren Planungsphasen seien weniger genannt worden. Allerdings sei auch der Bauunterhalt in den vergangenen Jahren nur spärlich erfolgt. Die zugesagte Förderung sei erfreulich. Ebenso sei positiv, dass die Nutzung durch Vereine ausgebaut werde. Auch dass die Ganztageschule möglich werde, sei gut. Er hofft auf einen reibungslosen Planungs- und Baufortschritt.

Stadtrat **Juranek** bezeichnet das Projekt als gut und erfreulich. Dass die Sanierung jetzt mit dem Baugebiet zusammen erfolge, sei positiv. Auch sei die Entscheidung für die Sanierung gut, die Schule sei von einem wichtigen Architekten geplant worden. Die erweiterten Möglichkeiten zur Vereinsnutzung seien gut. Die Sanierung werde zwar teuer, sei aber durch die drei Bauabschnitte nötig. Insgesamt sei man zufrieden mit der Entwicklung.

Es zeige sich, dass eine Sanierung einem Neubau vorzuziehen sei, so Stadtrat **Rothacker**. Die Gestaltung erhalte die Struktur des Gebäudes. Die Kosten seien zwar hoch, dies sei allerdings absehbar gewesen.

Die Sanierung werde laut Stadträtin **Burkhardt** durch die gute Finanzlage der Stadt ermöglicht. Sie

hofft, dass die Schule so geräumig bleibe und nicht bald an Kapazitätsgrenzen stoße, und dass die gute Entwicklung so weitergehe.

BM **Ilk** spricht an, dass Sanierungen und Baumaßnahmen immer gewisse Unsicherheiten bergen würden. Die Verwaltung wolle fortlaufend über INKAS informieren. Sodann lässt er über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Machbarkeitsstudie wird auf Grundlage des vorgestellten Konzeptansatzes einer Stadtgartenschau erstellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Orzechowski
Stadtrat Rothacker

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** eröffnet den Tagesordnungspunkt 4, begrüßt Herrn Pfaff vom Büro faktorgrün und bittet um Sachvortrag.

Herr **Pfaff** stellt das Konzept für die Bewerbung zur Landesgartenschau anhand einer Präsentation (Anlage zur Vorlage) vor. Landesgartenschauen seien ein Motor für die Stadtentwicklung. Die Durchführung von Landesgartenschauen sei bei Städten sehr beliebt, daher sei mit großer Konkurrenz für die Ausrichtung der drei Gartenschauen 2026-2030 zu rechnen. Neben der Gartenschau-Förderung durch das Land von 5 Mio. Euro seien flankierend weitere Fördermöglichkeiten im Bereich Städtebau und Mobilität gegeben. Viele Projekte ließen sich dadurch beschleunigen. Zusammenhängende Maßnahmen der Kommunen, wie z.B. Klimaanpassungskonzept, Mobilitätskonzept würden positiv bei der Juryvergabe berücksichtigt. Er stellt den anvisierten Zeitplan vor.

Laut BM **Ilk** würden viele Aspekte von der Vergabekommission wahrgenommen. Die Chancen, die eine Landesgartenschau berge, sollten genutzt werden. Die Potentialanalyse habe deutlich gezeigt, dass Ludwigsburg das Potential dazu habe. Die Machbarkeitsstudie solle nun erstellt werden und die Bewerbung im Dezember abgegeben werden. Er eröffnet sodann die Aussprache.

Landesgartenschauen seien schön, so Stadtrat **Braumann**, kosteten aber auch Geld. In den vergangenen Jahren hätten sie sich in den Städten immer positiv dargestellt. Die Erfahrung zeige, dass sie das Gemeinschaftsgefühl in den Städten förderten und dass Projekte schneller umgesetzt werden würden. Die künftigen Orte der Landesgartenschauen, z.B. im Remstal 2019, sollten aus seiner Sicht vom Gemeinderat besucht werden. Auch zur Internationalen Bauausstellung 2027 in Stuttgart könnten Bezüge hergestellt werden. Die Bewerbung sollte sehr gründlich vorbereitet werden und solle nicht nur auf die Verkehrswege reduziert werden. Sie solle auch beinhalten, dass der Innenstadthandel gefördert werde, dass der Individualverkehr nicht aus der Innenstadt verbannt werde, und dass die Wilhelmstraße nicht zur Fußgängerzone werde. Die Gartenschau solle neben der Innenstadt auch die Stadtteile erreichen. Für die weitere Beratung sei eine Kostenaufstellung samt Finanzplan nötig. Die Fraktion werde zustimmen.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** spricht von einem Luxusprojekt, das nach dem Tagesordnungspunkt 1 nun behandelt werde. Durch die Landesgartenschau habe man die Chance, das schlimmste verkehrliche Problem der B 27 kosmetisch zu beseitigen, das immer ein Hindernis für die Zusammenführung von Schloss und Innenstadt sei. Die Idee von Shuttles von Außenparkplätzen in die Stadt finde den Beifall der Fraktion. Der Entwurf sei so gestaltet, dass keine Autos in die Stadt gelockt würden. Die Frage sei, wie lange der Deckel über der B 27 werde und wie die Verzweigungen in die übrige Stadt gelöst werden. Die konkrete Umsetzung werde sicherlich schwierig. Ob eine Allee über der Betondecke wachsen könne, wie auf den Bildern dargestellt, sei zweifelhaft. Positiv sei die Bedeutung, die dem Grünen Ring beigemessen werde. Dieser und die für Ludwigsburg typischen Alleen sollten noch mehr gefördert werden. Zur Finanzierung sei ein hoher Aufwand für die Stadt nötig; sie fragt, ob sich die Stadt das leisten könne. Die Bewerbung sei sehr umfangreich. Stadträtin Steinwand-Hebenstreit regt an, dass die momentan für Energiewirtschaft genutzten Ackerflächen um die Stadt einbezogen werden und im Rahmen der geplanten Schaulandwirtschaft integriert werden. Für Urban-Gardening-Projekte müssten geeignete Flächen zur Verfügung gestellt und weiter ausgebaut werden. Eventuell könnte Personal nach der Heilbronner Bundesgartenschau 2019 für Ludwigsburg gewonnen werden.

Laut Stadtrat **Juranek** sei die Landesgartenschau ein altes Thema in Ludwigsburg. Man sei durchaus begeistert von der Präsentation. Im Falle des Zuschlags müsse man sich fragen, was auf die Stadt zukomme. Die Gartenschau binde viel Energie und Arbeitskraft in der Zukunft. Es seien Bürgerbeteiligungen und hohe finanzielle Ausgaben nötig. Durch die Maßnahmen mitten in der Stadt sei es ein hoher Aufwand für alle. Man müsse sich klar werden, ob man dies alles wolle. Viele Menschen würden in die Stadt kommen, obwohl schon jetzt in der Stadt manchmal „Land unter“ sei. Zu klären sei auch das Verhältnis von Blühendem Barock zur Gartenschau. Finanziert würde die Schau durch Eintritte auf Grünflächen. Man müsse sich in diesem Zusammenhang fragen, ob Bärenwiese, Salonwald oder Marienwahl dann zahlungspflichtig werden sollen. Er mahnt, dass die Bewerbung nicht funktionieren werde, wenn sie hauptsächlich durchgeführt würde, um Verkehrsprobleme zu lösen. Ziel müsse insgesamt sein, die vorhandenen Grünflächen in der Stadt und den Grünen Ring nachhaltig weiterzuentwickeln und neue Grünflächen zu schaffen. Die Tiefgarage am Forum und die Lösung der B 27 in Eglosheim müssten früher als die Gartenschau-Planungen angegangen werden. Die Fraktion wolle das Verfahren positiv begleiten.

Stadtrat **Remmele** bezeichnet die Gartenschau als tolle Sache, allerdings sei das Ansinnen, die Autos aus der Stadt zu halten, nicht gut. Man brauche Straßen, selbst bei den Weiterentwicklungen der Mobilität, die kommen werden. Schließlich sei die Innenstadt auch das Bindeglied zwischen der West- und Oststadt. Bei der weiteren dynamischen Entwicklung der Stadt werde das Verkehrsaufkommen nicht nachlassen. Die Überdeckelung der B 27 sei gut. Diese

Sünde solle korrigiert werden, damit wieder zusammenwachsen könne, was zusammen gehöre. Gleichzeitig solle der Favoriteparktunnel nicht vergessen werden und weiter mitgedacht werden. Auch sei eine Lösung für Eglosheim nötig. Die Landesgartenschau wäre insgesamt ein Gewinn für die Stadt und in der momentanen finanzstarken Situation müsse man die Chance nutzen.

Stadträtin **Burkhardt** berichtet, dass sie 2006 in einer Arbeitsgruppe für eine Lösung der B 27 mitgearbeitet habe. Mehr Grün in der Stadt und die Vernetzung seien die unterstützenswerten Ziele der Bewerbung für die Landesgartenschau. Ein Gesamt-Verkehrskonzept sei wichtig für Ludwigsburg, nicht nur für den Autoverkehr. Bei den großen Baumaßnahmen gebe es immer einen Unterschied zwischen Theorie der Planungen und Praxis der Umsetzungen. So sei das Stadtgrün bei keiner Baumaßnahme der letzten Jahre verbessert worden. Zudem sei nicht die gesamte B 27 einbezogen worden; die Frankfurter Straße sei hier der Knackpunkt. Sie erinnert an die Rede des Stadtkämmerers, der bei den großen anstehenden Projekten vor der finanziellen Zukunft gemahnt habe. Stadträtin Burkhardt plädiert für die Einbeziehung aller Stadtteile und für die Ausweitung des Gebietes Marienwahl zum Favoritepark hin. Ihre Zustimmung zu den Planungen könne sie nur solange geben, wie die Einbeziehung aller Stadtteile, vor allem Eglosheims, garantiert sei.

Als „Wunschdenken“ bezeichnet Stadtrat **Lettrari** die Bewerbung um die Landesgartenschau. Die Stadt wolle bis zum Zeitraum 2026-30 viele Projekte in Angriff nehmen: Bildungszentrum West, Untertunnelung, Stadtbahn, Ausbau der Bildungsinfrastruktur. Er fragt, wer das alles bezahlen wolle. Beim Zuschlag solle aus seiner Sicht eine Ausstiegsklausel integriert werden. In der Zukunft werden die Ausgaben für Personal weiter steigen. So auch für sozialen Wohnungsbau. Stadtrat Lettrari fasst zusammen, dass die Stadt das Projekt nicht finanzieren könne.

BM **Ilk** berichtet von seinen Erfahrungen aus seiner Zeit in Bamberg. Diese Stadt habe sowieso enorme Touristenzahlen, die sich durch die Landesgartenschau 2012 noch vervielfachten. Man habe dort die Besucher vor den Toren der Stadt mit Bussen abgeholt. Diese sinnvolle Leitung der Besucherströme wolle man auch in Ludwigsburg anwenden. Es sei klar, dass eine Gartenschau viel Geld koste. Die Auswirkungen für die Stadt seien allerdings langfristig und nachhaltig. Was Stadtgestaltung, Mobilität und Grünflächen anbelangt, profitiere die Stadt noch nach Jahrzehnten davon. Man habe die Chance, die einschneidende Wirkung der B 27 durch Fördermittel zu lösen. Über das Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz sei dies nicht möglich, deswegen suche man neue Fördermöglichkeiten. Die Frage, ob die Landesgartenschau zu schaffen sei, könne er mit ja beantworten. Die Stadtteile würden ebenfalls angebunden; die Potentialanalyse habe gezeigt, dass dies möglich sei. Die Planungen würden nun weitergehen.

Stadtrat **Prof. Vierling** spricht die geplante Entwicklung des Salonwalds zum Waldbiotop an. Er fragt nach der Verbindung zum Krabbenloch an, die durch den neuen Kreisverkehr an der Danziger Straße abgetrennt werde.

Stadtrat **Link** spricht sich dafür aus, das Gebiet Monrepos miteinzubeziehen. In diesem Zuge mahnt er die Teerung der Frankfurter Straße mit Flüsterasphalt an.

BM **Ilk** sagt zu, dass die Anregungen in den weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) führt aus, dass der Grüne Ring stetig weiterentwickelt werde. Die Landesgartenschau sei als Prozess-Gartenschau geplant, d.h. dass viele Maßnahmen schon im Vorhinein geplant und durchgeführt würden und zur

Landesgartenschau abgeschlossen seien. Viele Planungen der Grünentwicklung wie Marienwahl, Salonwald und Grüner Ring würden darauf basieren.

Herr **Pfaff** erläutert, dass der Anschluss vom Salonwald zum Krabbenloch als Satellit angedacht werde. Ebenso sei der Übergang wichtig vom Salonwald über den Standort Wüstenrot-Württembergische zum Römerhügel. Die verschiedenen Quermöglichkeiten müsse man im weiteren Prozess genau untersuchen; diese seien von großer Wichtigkeit.

BM **Ilk** lässt nach der Aussprache über die Vorlage 444/17 abstimmen und schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Heinkelstraße Nord“ Nr. 070/10 wird aufgrund von Änderungen erneut beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplanentwurf (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) jeweils vom 27.10.2017.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB **erneut** öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB **erneut** einzuholen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Über den Beschlussvorschlag wird getrennt abgestimmt.

Der Empfehlungsbeschluss der

- Ziffer I und II wird mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich und
- Ziffer III mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Rothacker

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) stellt anhand einer Präsentation den erneuten Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Heinkelstraße Nord vor. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift bei. Das Ziel sei, einen rechtlich bindenden Bebauungsplan aufzustellen, der eine Obergrenze der Flächen definiert. Ludwigsburg und die Nachbarkommunen hätten nun Rechtssicherheit. Die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen der Innenstadt und dem Tammerfeld sei das angestrebte Ziel. Mithilfe von Gemeinderäten sei nach langen nicht-öffentlichen Gesprächen ein Durchbruch erzielt worden. Geplant würden nun ein zweigeschossiger Anbau und 130 weitere Stellplätze. Die Verkaufsfläche werde intern umverteilt und sei auch im Neubau vorhanden. Festgehalten werde auch eine vertragliche Verpflichtung auf jährliche Kontrollen durch externe Sachverständige. Das Regierungspräsidium und die Region Stuttgart hätten keinen Widerspruch eingelegt.

Stadtrat **Braumann** bezeichnet die Einigung mit Breuningerland als gut und wichtig. Wichtig sei die Balance und Entwicklung der beiden Einzelhandelsstandorte Innenstadt und Tammerfeld. Priorität habe die Innenstadt. Er kritisiert die Vorlage, die sprachlich einseitig formuliert sei. Die Fraktion werde der Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Für Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** sei ein guter Kompromiss gefunden worden. Der Einigung und dem Beschluss sei zuzustimmen. Die Konsequenz wäre ansonsten, dass Breuningerland unbegrenzt erweitern dürfe. Sie fragt nach der Reaktion der Nachbarkommunen zur Einigung mit Breuningerland.

Stadtrat **Liepins** möchte sich nicht viel zur Sache äußern. Die Einigung solle nun gut zu Ende geführt werden. Aus ihrer Sicht sei gar keine Erweiterung die bessere Lösung gewesen. In Sindelfingen habe der Verwaltungsgerichtshof Breuningerland Recht gegeben. In Ludwigsburg sei nun ein guter Kompromiss gefunden worden. Sie hoffe auf eine große Mehrheit bei der Abstimmung im Gemeinderat.

Stadtrat **Seybold** findet, dass keine Erweiterung besser gewesen wäre. Allerdings müsse die Stadt zu ihrem Wort stehen. Ursprünglich sei der Anbau Richtung Tamm geplant gewesen. Er gibt zu

bedenken, dass der Anbau am dortigen Orttiefer liegen würde und somit besser für das Erscheinungsfeld sei.

Stadträtin **Burkhardt** führt aus, dass endlich der Bebauungsplan komme. Sie bezeichnet die sprachliche Besorgnis um Breuningerland in der Vorlage als rührend. Eine attraktive Innenstadt sei wichtig und bestimme das Bild einer Stadt nach außen. Sie fragt, wer das Gleichgewicht zwischen Innenstadt und Breuningerland definiere. Ziel müsse sein, die Zahl der Autos zu verringern, durch die Erweiterung würden aber immer neue Autos angezogen. Die vermeintlich kostenlosen Parkplätze seien dies nicht und dies sei aus ihrer Sicht eine unzulässige Unterstützung durch die Stadt. Sie fragt, ob vonseiten der Stadt Auflagen für eine bessere Busanbindung des Tammerfelds gemacht werden können. Sie stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlags.

Dort, wo der Anbau gebaut werden solle, sei immer wieder ein Verkaufszelt gestanden, so Stadtrat **Lettrari**. Die B 27 werde einzig als Zufahrt zum Breuningerland genutzt. Sie solle nur einspurig geführt werden, um die Feinstaubbelastung zu reduzieren.

Stadträtin **Dr. Knoß** wirft ein, dass die Darstellung des Sachverhalts nicht richtig sei. Die Erweiterungsfläche sei zwar nur für Gastronomie erlaubt, allerdings ziehe gerade Gastronomie die Kunden an. Viele Kunden des Breuningerland würden durch Eglosheim fahren, am vergangenen Brückentag habe es ein Verkehrschaos gegeben. Zu ihrem Abstimmungsverhalten gibt sie an, dass sie sich enthalten werde, da der Kompromiss aus ihrer Sicht nicht in Ordnung sei. Die Erweiterung nur für Gastronomie sei innenstadtschädlich.

BM **Ilk** führt in Bezug auf die Nachbarkommunen aus, dass die Bürgermeister eingeladen und informiert worden seien. Wie die jeweiligen gemeinderätlichen Gremien entscheiden, könne natürlich nicht gesagt werden.

Herr **Kurt** erläutert, dass sich die Nachbarkommunen im weiteren Verfahren des erneuten Entwurfsbeschluss dazu äußern werden. Im Frühjahr werde der Satzungsbeschluss gefasst. Für beide Parteien herrsche jetzt Rechtssicherheit, der Preis für die Stadt sei gerade noch angemessen. Die Verkaufsfläche sei über Landespläne geregelt, die Gastronomieflächen jedoch nicht. Für den Neubau werde nun Dachbegrünung vorgesehen. Für den Standort der Erweiterung sei die Firma im festgelegten Baufenster frei in der Entscheidung. Auf Rückfrage von Stadtrat **Juranek** gibt er an, dass sich die Anzahl von 130 neuen Parkplätzen durch Verrechnung mit wegfallenden Stellplätzen ergibt. Nun seien maximal 3100 Parkplätze erlaubt.

BM **Ilk** lässt daraufhin mit Einverständnis der Mitglieder getrennt zunächst über Ziffer I und II, dann über Ziffer III abstimmen.

Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.

Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.

- II. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Höfe am Kaffeeberg“ Nr. 010/08 vom 20.10.2017 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung (jeweils mit Datum vom 20.10.2017) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 22.07.2016/22.09.2016 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Rothacker

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Nachdem seitens des Gremiums auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, stellt BM **IIk** die Vorlage 301/17 zur Abstimmung.

Abweichende Beschlussempfehlung:

- 1.1 Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und den Umbau der städtischen Kantine im Kulturzentrum, Wilhelmstraße 9/1, auf der Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 05.10.2017 mit Projektkosten nur für die Grundausbaustufe von rd. 1.080.000 EUR inklusive 19 % MwSt. (Kostengruppen 200, 300, 400, 500, 600 + 700).
- 1.2 *Der Umsetzung der **Option 1: Lüftung Speiseraum** mit zusätzlichen **Kosten** von rd. 448.000 EUR inklusive 19 % MwSt. (Kostengruppen 200, 300, 400, 500, 600 + 700) – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.*
- 1.3 *Der Umsetzung der **Option 2: Fassade Speiseraum** mit zusätzlichen Kosten von rd. 536.000 EUR inklusive 19 % MwSt. (Kostengruppen 200, 300, 400, 500, 600 + 700) – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.*
- 2.1 Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen für die **Grundausbaustufe**:
- Architektur ab LPH 5 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an das Büro SCOPE Architekten aus 70180 Stuttgart
 - Elektrotechnik (ELT) ab LPH 5 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an das Ingenieurbüro Schwarz GmbH aus 70188 Stuttgart
- 2.2 *Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen für die **Optionen Lüftung und Fassade**:*
- *Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) ab LPH 4 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an die Ingenieurbüro Appel Technische Ausrüstung aus 71634 Pforzheim*
 - *Tragwerk ab LPH 4 bis 8 auf Basis der Kostenberechnung an die Hildenbrand Ingenieur Gesellschaft mbH & Co. aus 71063 Ludwigsburg*
- wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Beschlussfassung erfolgt getrennt. Der abweichende Empfehlungsbeschluss der

- Ziffer 1.1 wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.
- Ziffer 1.2 wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.
- Ziffer 1.3 wird mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

-
- Ziffer 2.1 wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.
 - Ziffer 2.2 Spiegelstrich 1 mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.
 - Ziffer 2.2 Spiegelstrich 2 mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Rothacker

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf. Auf Sachvortrag verzichten die Gremiumsmitglieder. Er eröffnet sodann die Aussprache.

Für Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** sei wichtig, dass es nicht nur um die Kantine, sondern um das gesamte Entree des KUZ gehe. Dies müsse dringend umgestaltet werden.

Stadtrat **Noz** führt aus, dass drei Ausbauvarianten zur Diskussion standen. Die Fraktion habe den Komplettausbau mit der Lüftungsanlage favorisiert. Er stellt den Antrag, entgegen des Vorschlags der Verwaltung doch die beiden Ausbauoptionen Lüftung und Fassade zu bauen.

BM **Ilk** wirft ein, dass die Beschlussvorlage nur die kleine Ausbauvariante vorsehe.

Für Stadtrat **Juraneck** sei es sinnlos, auf die Lüftungsanlage zu verzichten. Die Gerüche seien die Hauptproblematik im KUZ. Er plädiert für den Vollausbau.

Auch Stadtrat **Remmele** werde der Lüftungsanlage zustimmen.

Stadträtin **Liepins** bittet um Benennung der Kosteneinsparungen durch den sofortigen Komplettumbau.

Frau **Barnert** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutert, dass durch den Bau aller drei Optionen der provisorische Luftwäscher eingespart werden könne. Auf die Nachfrage von Stadtrat **Link** antwortet sie, dass der Lüftungseinbau investiv sei und im Haushaltsentwurf nachträglich aufgenommen werden müsse.

Auf Anregung von Stadtrat **Noz** lässt BM **Ilk** über die ergänzte Vorlage getrennt abstimmen. Die beiden zusätzlichen Ausbauoptionen Lüftung und Fassade werden in den Beschlussvorschlag wie oben eingefügt. Auf Anregung von Stadträtin **Dr. Knoß** wird für die beiden zusätzlichen Ausbauvarianten der Satz „vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen“ eingefügt.

TOP 8 Karlskaserne, Umbau Künstlergarderobe Reithalle
- mündlicher Bericht nach LPH2 (Bezug Vorl.Nr.
319/16)

Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt 8 wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit von BM **Ilk** mit Einverständnis des Gremiums vertagt.

TOP 9 Neubau Kreisverkehrsplatz Aldinger Straße / Vorl.Nr. 426/17
Danziger Straße
- Erhöhung der Gesamtkosten
- Vergabebeschluss

Beschluss:

1. Der Erhöhung der Gesamtkosten der Maßnahme von 970.000,-€ auf 1.260.000,-€ (brutto) wird zugestimmt.
2. Vergabebeschluss. Die Firma Lutz Krieg GmbH aus Möglingen erhält auf Grundlage des Angebots vom 05.10.2017 den Auftrag, die Straßenbauarbeiten des Kreisverkehrsplatzes Aldinger / Danziger Straße durchzuführen.

Die Angebotssumme beträgt: 886.569,29 €

Angebotssumme
+ Unvorhergesehenes ca. 7,15% 63.430,71 €

Vergabesumme 950.000,00 € (brutto)

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium informiert, wenn die Kosten um mehr als 50.000,-€ (brutto) überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Lettrari
 Stadtrat Rothacker

Beratungsverlauf:

Nachdem seitens des Gremiums auf Sachvortrag verzichtet wird, eröffnet BM **Ilk** die Aussprache.

Stadtrat **Prof. Vierling** mahnt die massive Erhöhung der Kosten an, außerdem werde kein Landeszuschuss fließen. Aus seiner Sicht müsste der Sachverhalt neu aufgerollt werden. Es sei eine Gesamtabwägung mit der Landesgartenschau nötig. Durch den Bau des Kreisverkehrs werde die Verbindung des Grünen Rings vom Salonwald zum Krabbenloch unterbrochen. Er könne daher der Vorlage nicht zustimmen.

Stadtrat **Seybold** bittet um Abstimmung des Vergabebeschlusses; der Baubeschluss sei bereits gefasst worden.

Stadträtin **Burkhardt** bemängelt, solche wichtigen Entscheidungen um diese fortgeschrittene Zeit zu fassen. Dem schließen sich Stadträtin **Liepins** und Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** an.

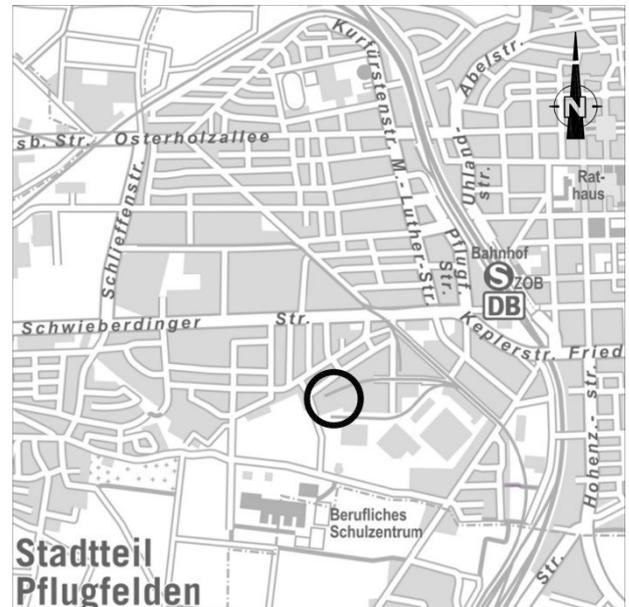
BM **Ilk** erläutert, dass die Vergabe beschlossen werden müsse, um zügig mit den Arbeiten beginnen zu können. Er lässt sodann über die Vorlage 426/17 abstimmen.

Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Schönbeinstraße Süd“ Nr. 026/09 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 19.10.2017 beschlossen.

- III. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.

- IV. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Schönbeinstraße Süd“ Nr. 026/09 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 19.10.2017 beschlossen.



- V. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB fortgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der Zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
- VI. Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit den Firmen Strenger Bauen und Wohnen GmbH, Wohnstolz GmbH und Strenger Family Office GbR mit den in der Anlage 5 genannten wesentlichen Inhalten wird hiermit genehmigt.
- VII. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Lettrari
Stadtrat Rothacker

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) stellt die Planungen der Bebauung Schönbeinstraße vor. Im Vergleich zur letzten Vorstellung seien die Rücksprünge der Gebäude an der Schönbeinstraße eingearbeitet worden. Der Beschluss über die Erschließung des Gewerbegebiets sei kürzlich im Gemeinderat erfolgt.

Stadtrat **Noz** ist froh, dass die Bebauung endlich beginnen könne. Er bringt seine Freude zum Ausdruck, dass es zu einem Kompromiss gekommen sei.

Stadtrat **Juranek** werde der Vorlage zustimmen. Den Stellplatzschlüssel von 1,0 hält er für zu gering. Er sollte eventuell nach der Wohnungsgröße differenziert werden und besser 1,2 betragen.

Auch Stadtrat **Remmele** findet, dass die Bebauung endlich losgehen könne. Die Straßenbreite zur Erschließung des Gewerbegebietes werde aus seiner Sicht ausreichen.

Stadtrat **Link** erklärt, dass er der Ziffer 3c der Anlage 5, in der es um Enteignung gehe, nicht zustimmen könne.

Laut Herrn **Kurt** sei eine Enteignung nicht geplant, es gehe um die Gesamtfläche. Er hoffe, dass die Erschließung des Gebietes funktioniere. Auch BM **Iik** bestätigt, dass die Stadt nicht enteignen wolle. Herr **Dienelt** (Fachbereich Bürgerbüro Bauen) erklärt, dass die Firma Strenger mit der Bebauung beginne, wenn die Gesamtfläche zur Verfügung stehe.

Herr **Kurt** führt zum Stellplatzschlüssel aus, dass die Garage nicht vergrößerbar sei. Ein Teil der Wohnungen seien Mikroappartements, die zum Teil evtl. ohne Auto gemietet werden. Es seien auch oberirdische Stellplätze vorhanden. Eine nachträgliche Änderung könne Verzögerungen nach sich ziehen. Die Planung müsste neu aufgerollt werden.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** sieht keine Veranlassung, den Stellplatzschlüssel zu ändern, wenn der Investor es offensichtlich nicht wolle.

Sodann lässt BM **Iik** über die Vorlage 412/17 abstimmen und schließt daraufhin die öffentliche Sitzung.